Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis des Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 177. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.
Freitag 9. Juli (Agilolph.) 1875.
Druck und Verlag von C. Lecker & Co. in Düsseldorf.
9. Jahrgang.

* „Zur Ausführung des Klostergesetzes"

schreibt die neueste „Provinzial-Correspondenz":

„Das am 31. Mai d. J. vollzogene, am 3. Juni verkündete Gesetz, betreffend die geistlichen Orden der katholischen Kirche, dessen Rechtskraft mit dem Tage der Verkündung begonnen hat, erklärt alle Orden und ordensähnlichen Congregationen, außer den Orden für Krankenpflege, als von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt, die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung des Gesetzes neue Mitglieder nicht aufnehmen und sollen binnen sechs Monaten aufgelöst werden. Für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Frist bis auf vier Jahre verlängern, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen.

Niederlassungen der Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; die Aufnahme neuer Mitglieder kann ihnen durch die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten gestattet werden.

Zur Ausführung des Gesetzes sind die Anordnungen seitens der genannten Minister vor Kurzem getroffen worden.

Es kommt zuvörderst auf die Feststellung an, welche Niederlassungen von Orden am 3. Juni vorhanden gewesen sind. Niederlassungen, deren Errichtung nach diesem Zeitpunkte fällt, sind von vorn herein nicht mehr gestattet. Hiervon machen auch die der Krankenpflege gewidmeten Genossenschaften keine Ausnahme.

Es handelt sich weiter um Feststellung des Personalbestandes jeder Niederlassung an dem bezeichneten Tage.

Später eingetretene oder aus einer anderen Niederlassung dorthin versetzte Mitglieder werden sofort zu entlassen und die Wiederaufnahme derselben bei Vermeidung sofortiger Auflösung der Niederlassung zu untersagen sein. Falls von einer Genossenschaft welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmet, die Aufnahme neuer Mitglieder beabsichtigt wird, so muß das betreffende Gesuch an die Minister zur Entscheidung eingereicht werden.

Was den Zeitpunct der Auflösung betrifft, so bildet die im Gesetze bestimmte sechsmonatliche Frist den äußersten Termin, bis zu welchem die Auflösung der Niederlassungen, welche sich nicht mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, erfolgt sein muß, und beginnt ihren Lauf mit dem Tage der Verkündigung des Gesetzes, also dem 3. Juni dieses Jahres. Im Allgemeinen wird die Auflösung binnen kürzerer Frist zu erfolgen haben.

Bei Bemessung der Frist wird als leitender Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß den Betheiligten die nöthige Zeit verbleibt, um ihre persönlichen Angelegenheiten zu ordnen und wegen ihres ferneren Unterkommens Vorkehrung zu treffen.

Niederlassungen, welche Unterrichts- und Erziehungszwecke verfolgen, können zwar gleichfalls sofort oder binnen sechs Monaten aufgelöst werden. Mit Rücksicht auf den zur Zeit noch fühlbaren Mangel an weltlichen Lehrkräften, und um das Interesse zu wahren, welches der Staat daran hat, daß jedem schulpflichtigen Kinde der nothwendige Unterricht auch wirklich ertheilt werden kann, ist indeß der Verwaltung die besondere Ermächtigung ertheilt worden, für Niederlassungen der bezeichneten Art die Auflösungsfrist bis auf vier Jahre zu verlängern, und selbst nach Ablauf dieses Zeitraumes einzelnen Genossenschaftsmitgliedern die Ertheilung von Unterricht zu gestatten.

Dagegen werden Niederlassungen derjenigen Orden und Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, von der allgemeinen Vorschrift des Gesetzes nicht betroffen. Sie bleiben fortbestehen und können eintretenden Falls nur durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Die Ausnahmestellung beruht auf der Erwägung, daß die rühmenswerthen Leistungen jener Genossenschaften, namentlich in den letzten Kriegen, eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes kommt indeß die obige Ausnahmestellung nur den ausschließlich mit der Krankenpflege befaßten Orden und Congregationen zu. Genossenschaften, welche bisher andere Zwecke daneben verfolgen, haben sich daher, um der Vortheile der in Rede stehenden Bestimmungen theilhaftig zu werden, auf jene Thätigkeit zu beschränken. Nur sofern eine Lehr- und Erziehungswirksamkeit in Betracht kommt, findet der oben erwähnte Vorbehalt auch auf sie Anwendung, und es kann demgemäß der Fortbestand ihrer desfallsigen Einrichtungen auch nach Ablauf von 6 Monnten bis auf 4 Jahre gestattet werden. Inwieweit hierzu ein Bedürfniß vorhanden, wird in jedem Falle speciell zu prüfen sein. Einer sorgfältigen Erörterung bedarf die Frage, ob die bisherige Wirksamkeit der Niederlassung auf dem Gebiete der Krankenpflege denjenigen Voraussetzungen entspricht, von welchen der Gesetzgeber bei der Ausnahme zu Gunsten dieser Orden ausgegangen ist, oder ob Gründe vorliegen, welche die Auflösung der Niederlassung auf dem Wege königlicher Verordnung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Der Ausdruck „Krankenpflege" umfaßt nicht bloß die Wirksamkeit der Orden und Congregationen in den eigentlichen Krankenanstalten, sondern jede Thätigkeit, welche auf Pflege und Wartung von körperlich oder geistig kranken oder mit Gebrechen behafteten Personen, in besonderen Instituten oder unmittelbar in den Familien, gerichtet ist.

Die fortbestehenden Orden und Congregationen sind nach dem Gesetze der Aufsicht des Staates unterworfen. Diese Vorschrift bezieht sich sowohl auf die Genossenschaften für Krankenpflege, wie auf diejenigen Niederlassungen, welche sich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen und noch auf die nächsten vier Jahre erhalten bleiben können. Die Art und der Umfang der Staatsaufsicht wird wesentlich von der Organisation und den verschiedenen Zielen abhängen müssen, auf welche die Wirksamkeit der Genossenschaften gerichtet ist. Selbstverständlich wird es sich hierbei nicht bloß um Einsichtnahme der Statuten, um stete Kenntniß der in den Niederlassungen aufgenommenen Personen und zeitweise Inspectionen der Localitäten, sondern vorzugsweise um Ueberwachung der gesammten von der Genossenschaft in Erziehung, Unterricht und Krankenpflege entwickelten Thätigkeit handeln, damit Ausschreitungen jeder Art verhindert und für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Sicherheit gewonnen mird. Die Aufsicht wird dagegen selbstredend jeden Eingriff in das Ordensleben als solches zu vermeiden haben.

Was schließlich das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen anlangt, so fällt dasselbe nicht dem Staat als herrenloses Gut anheim, sondern ist nur einstweilen von den Staatsbehörden in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen, während die Regelung seiner endlichen Verwendung einem späteren Gesetze vorbehalten ist. Zur Verwahrung und Verwaltung derjenigen Güter, welche der vorläufigen gesetzlichen Beschlagnahme unterliegen, soll für den Bereich jedes Regierungsbezirks (oder Landdrostei) ein Staats-Commissarius bestellt werden.

In denjenigen Diöcesen, für welche ein Commissar zur Verwaltung des bischöflichen Vermögens eingesetzt ist, wird diesem auch der vorbezeichnete Auftrag ertheilt."

„Es verdient wirklich gerechtes Erstaunen — bemerkt dazu die „Germania" — daß einige der vorstehenden „Ausführungs"-Bestimmungen nicht im Gesetze selbst ihren Platz gefunden haben, da sie dasselbe nur wenig belastet haben würden. Wir rechnen dahin vor Allem die Bestimmung, daß die Staatsaufsicht „jeden Eingriff in das Ordensleben als solches zu vermeiden haben" wird. Diese Bestimmung wird zwar von der „Prov.-Corresp." als „selbstredend" bezeichnet. Die Motive des Klostergesetzes aber ergaben eher das Gegentheil und mußten daher den Gedanken, die Niederlassungen der barmherzigen Schwestern kirchlicherseits aufzulösen, nahe legen! Die „Ausführungs"bestimmung drängt diesen Gedanken wieder mehr zurück, und es ist nur zu bedauern, daß dieselbe keine gesetzliche Garantie hat und täglich durch den Herrn Falk geändert werden kann!

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 8. Juli. An hervorragender Stelle schreibt heute die Kreuzztg.: Nach bisher nicht widerlegten Zeitungsnachrichten soll ein hiesiger Bankier vor einiger Zeit der Regierung einen Posten von drei Millionen in Reichs-Goldmünzen für den Zurückkauf gegen ein Agio, über dessen Höhe die Angaben verschieden lauteten, angeboten haben, und zwar mit dem Hinweise, daß in London ein um zehntausend Mark höheres Agio dafür zu erzielen sei. Die Reichs-Finanzverwaltung habe, so verlautete weiter, dieses Angebot zurückgewiesen, obgleich dieselbe sonst in London ihre eigenen Golzmünzen zurückerworben habe. Es würde gut sein, bemerkt das genannte Blatt weiter, wenn die Finanzverwaltung, — damit über den Stand der Münzfrage möglichst durchsichtige Klarheit käme, — bestimmt erklären möchte, ob dieses Gerücht thatsächlich ist, oder ob andererseits der Goldhandel nach dem Auslande nicht in so hohem Maße betrieben worden ist, wie man nach obigen Ziffern zu vermuthen geneigt sein möchte. Ferner aber wäre es zu wünschen, daß neben den Prägungssummen regelmäßig auch die Summen der in den Verkehr gegebenen Münzen, namentlich aber der Goldmünzen, veröffentlicht würden. Es würde sich daraus ein Urtheil bilden lassen darüber, welche bestimmte Hoffnungen man auf das Gelingen der Einführung der Goldwährung setzen darf.

— Ein Telegramm der „Köln. Ztg." meldet: Der am 25. Juni vom Bundesrathe über Handelsgerichte gefaßte Beschluß lautet nach dem Protokoll also: „Die Commissarien der verbündeten Regierungen bei den Berathungen der Reichstagscommission über die Justizgesetzentwürfe dahin mit Instruction zu versehen: 1) daß sie der gemeinsamen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen entschiedenen Ausdruck geben, es sei dringend geboten, die Institution der Handelsgerichte, so weit dieselbe durch das Interesse des Handelsverkehrs gefordert werde, durch die Gesetzgebung nicht auszuschließen, und daß sie 2) jedenfalls dahin zu wirken suchen, die Reichstagscommission möge, auch wenn sie bei dem gefaßten Beschluß auf Wegfall der Handelsgerichte stehen bleiben sollte, sich darum der eventuellen Berathung der einschlagenden Bestimmungen über Handelsgerichte, wie dieselben von den verbündeten Regierungen in dem Entwurf der Civilproceßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgeschlagen sind, nicht entziehen."
— Aus dem Kriegs-Ministerium ist Oberst v. Wangenheim in Posen eingetroffen, um bezüglich der definitiven Anlage der um Posen herum zu errichtenden Forts thätig zu sein. — Der Lehrer Debek in Znin, welcher am Königsgeburtstage mit den Schulkindern polnisch-patriotische Lieder gesungen hat, ist von der Regierung zu Bromberg seines Amtes entsetzt worden. Er will nun, wie die „Ostdeutsche Ztg." sagt, nach Galizien gehen, um dort seine Thätigkeit fortzusetzen.

— Ein Münchener Telegramm der „Köln. Ztg." vom heutigen Tage berichtet: Der Deutsche Kronprinz ist mit einstündiger Verspätung heute 7½ Uhr von Wien wohlbehalten hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Karlsruhe weitergereist. Der Verspätungsgrund war ein leichter Zusammenstoß des Eisenbahnzuges mit einem Güterzug bei Hack unweit St. Valentin. [Nach einem anderweiten Telegramm war der Unfall durch eine falsche Weichenstellung veranlaßt und sollen mehrere Personen verletzt sein, darunter ein Leibjäger aus dem Gefolge des Kronprinzen durch leichte Contusionen.]

— Der „R.-Anz." gibt nachstehende Bestimmung über die Beschäftigung von Gefängnißsträflingen officiell wieder. Die Anordnung in § 5 lit. c. des Circular-Erlasses vom 1. November 1851, daß die zu Gefängnißstrafe verurtheilten Personen bei Verbüßung dieser Strafe nur in dem Falle mit Arbeiten verschont werden sollen, wenn es in der Gefangenenanstalt an der Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Beschäftigung fehlt und wenn sie zugleich im Stande sind,

---

± Die Waldfee.

Novelle von

L. von Erlburg.

(Fortsetzung.)

4

„Endlich doch eine Art von menschlichem Wesen" dachte der junge Graf. „Das wird wohl der Hüter des Schatzes sein, den diese Zauberhöhle birgt." — Grüßend nahte er dem Alten. Es war ein gebräuntes, wetterhartes Gesicht, das ihn unter buschigen Augenbrauen hervor, mit mißtrauischen Blicken verwundert anschaute. „Wo zum Teufel kommt der junge Herr denn da von hinten her?" brummte er, mit einem nachlässigen Rücken des gestickten, dunkelgrünen Käppchens, den Gruß erwidernd. Dies Käppchen fiel Adalbert besonders auf: es war eine Frauenarbeit vom besten Geschmack; er selbst würde sich keinen Augenblick besonnen haben, die leichte Zierde auf seine braunen Locken zu drücken. Desto weniger paßte sie aber zu der derben, selbst etwas rauhen, und außerdem höchst einfach gekleideten Erscheinung da vor ihm.

„Von da führt doch kein vernünftiger Weg hierher! Wohin wollen Sie eigentlich?" — „Verzeihen Sie," sagte Sarneck, etwas stockend, „ich bin Landschaftsmaler, und auf der Jagd nach schönen Punkten. Dieses alte Gebäude fiel mir besonders durch seine pittoreske Lage auf, und ich umging, oder umkletterte es vielmehr, um zu sehen, von welcher Seite eine Skizze davon —" „Hat sich was zu skizziren!" unterbrach ihn der Alte barsch: „halten zu Gnaden, mein junger Herr, aber solche Landschaftsmaler, die wie Prinzen ausschauen, und mit Grafenkronen auf dem Wappenring —" er zeigte dabei auf Adalberts Hand, von der dieser nicht bedacht, den Siegelring zu entfernen — „im Wald herumstreichen, von der Thüre fern zu halten, ist mein eigentliches Amt. Dieß Gebäude, oder wie Sie's nennen wollen, steht so weit ab vom Wege, daß man weit nach schönen Punkten laufen kann, ohne es zu finden. Bleiben der Herr Maler auf dem gebahnten Weg Hier wird nichts skizzirt, halten zu Gnaden."

Damit rückte er das elegante Käppchen noch einmal, erhob sich, und schlug die Thüre zu. Der Graf hörte schwere Riegel vorschieben, drinnen ein mehrstimmiges Hundegekläff, dann war wieder Alles in tiefes Schweigen versunken. Unwillig und einigermaßen beschämt wandte er sich zum Fortgehen; er sah jetzt wohl einen schmalen Weg, der von dieser Seite in den Wald führte. Doch wollte er noch einen Blick nach dem Balcon werfen, und zog daher vor, die halsbrechende Kletterpartie zu wiederholen. Er fand seine Mühe reich belohnt.

Auf der Höhe angelangt, sah er drüben auf dem Söller ein weißes Kleid schimmern. Sein Herz, wenn nicht sein Auge, sagte ihm, daß sie es sei. Sie stand an die niedere Brüstung gelehnt und blickte, wie es ihm schien, sinnend hinaus in die Ferne. Er trat so weit hinter die Bäume zurück, daß er sicher sein konnte, von dort nicht erblickt zu werden, da er nach der Bewegung von vorhin, nicht von ihr in der Nähe ihrer Burg herumstreifend betroffen sein wollte. Dann setzte er sich auf ein moosiges Felsstück und sang, mit seiner schönen, frischen Stimme, in weithin schallenden Tönen, seine Liebe, sein Sehnen und sein Hoffen in den lauschenden Wald hinein.

Spät Abends erst kehrte er heim; sein langes Ausbleiben rechtfertigten vor den neugierigen Fragen der Damen wohl oder übel einige Skizzen von Baumschlag, Felspartieen, stürzenden Wildbächen und unmöglichen Hütten, die auf unglaublichen Höhen hingen, wie Krähennester. Sein Auditorium bewies jedenfalls mehr Nachsicht für den Dilettantismus des jungen Grafen, als man gegen den wirklichen Grund seines einsamen Wanderns gezeigt haben würde. Den aber auch nur mit einem Laut zu verrathen, hätte ihm ein Verrath an Heiligem geschienen. Ja er gab sich alle erdenkliche Mühe, an dem leichtfertig scherzenden Ton nichts zu ändern, in dem er bisher mit Adelgunde vor allen anderen Damen des kleinen Kreises verkehrt, damit ja keine Muthmaßungen auftauchen möchten, über die Welt von neuen Gefühlen, Wünschen und Hoffnungen, die in seiner Brust wie durch ein Schöpferwort durch die ideale Erscheinung der Waldfee hervorgerufen worden war. Oder vielmehr, es war eine alte Welt, die schöne, reine, unter dem Schutte des alltäglichen schaalen Gesellschaftslebens versunkene Welt, die neu erstanden war in seiner Seele, die Welt seiner Jugendträume, wo er geschwärmt für keusches Heldenthum und ritterliche Minne, wo er sich berufen glaubte, den makellosen Schild seiner Ahnen mit neuen Lorbeeren zu kränzen, wo er sein jungfräuliches Schwert, nach dem Beispiel der frommen Altvordern, nur im Dienst des Wahren und Guten und Heiligen zu ziehen gelobt. Es war zum klirrenden Paradesäbel geworden, das arme Schwert, und war es seinem jungen, feurigen Herzen viel anders ergangen?! Die Gluth der Scham stieg ihm ins Gesicht, indem er bedachte, wie viel Liebeskraft er vergeudet im Dienste der frivolsten Koketterie, wie viel ritterliche Huldigung er weggeworfen an die eiteln Beherrscherinnen der Modewelt! — Und die Mutter! Wie hatte er in der letzten Zeit die treue Mutter vernachläßigt! Sie war sonst seine treueste Führerin, seine innigste Vertraute, seine beste Freundin, sein höchstes weibliches Ideal gewesen. Sie hatte in seiner Seele alle Keime des Guten, des Wahren und Edeln mit zarter Sorgfalt gepflegt, sie liebte ihn, wie eine Wittwe den einzigen Sohn liebt — und wie selten hatte er in den letzt vergangenen Monaten ihrer gedacht! — Da lagen noch zwei Briefe von ihr, die auf Antwort harrten; er hatte sie vergessen, und um was?! Mit bittrem Selbstvorwurf fiel die lange Versäumniß ihm auf das neu erweckte Herz und die Mitternacht fand ihn noch am Schreibtisch, wo er in einem langen Erguß seine begangenen Fehler, seine Reue, seine Vorsätze, seine Liebe mit ihren Träumen in ihren Busen niederlegte.

Doch ging der Brief nicht ab; der nächste Morgen brachte vielmehr ein Schreiben von der Gesellschafterin der Gräfin Sarneck an den Grafen Adalbert, das diesen im Namen der Mutter dringend um seine Heimkehr bat, da sie, plötzlich und sehr ernstlich erkrankt, in der Ungewißheit über den Ausgang nach dem Sohne verlange.

Nun galt natürlich kein Zögern und kein Säumen. Er befahl seinem Kammerdiener, ihm mit dem Gepäck zu folgen und warf sich, nach flüchtigem Abschied, auf sein windschnelles Roß, das ihn nach einem dreistündigen Ritt, wie auf Leben und Tod, noch eben im letzten Moment vor der Abfahrt auf die Station brachte. Das schaumbedeckte Thier unter der Obhut des Reitknechtes zurücklassend, sprang er in den Waggon und langte, vom Dampf getragen, wohlbehalten in der Heimath an.

„Lebt sie?" stürmte er dem Diener entgegen, der ihm das, der späten Abendstunde gemäß, wohlverschlossene Thor öffnete.

„Gott sei Lob und Dank, gräfliche Gnaden befinden sich viel besser," war die freudige Erwiderung des Ergrauten, der beim Anblick seines jungen Herrn um viele Jahre jünger zu werden schien.

Da fiel in stürmischer Freude der Graf dem Alten, der ihn oft als Kind auf den Armen getragen, um den Hals und jubelte: „Mein Mütterchen lebt, ist besser, o nun ist Alles gut! Dir ver-

ihre Verpflegungskosten selbst zu tragen, hat neuerdings mehrfach zu Beschwerden Anlaß gegeben, indem Gefangene, denen die Selbstverpflegung versagt wurde, lediglich aus diesem Grunde zu den in der Gefängnißanstalt eingeführten gröberen Arbeiten angehalten worden sind. Ein derartiges Verfahren steht nach einem Circularrescript des Ministers des Innern vom 27. Mai d. J. mit dem § 16 des Strafgesetzbuches im Widerspruch, welcher die Heranziehung der Gefängnißsträflinge zur zwangsweisen Arbeit allein davon abhängig macht, daß dieselben auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können. Demzufolge hat der Minister, unter Aufhebung des § 5 lit. c. des Erlasses vom 1. November 1851, sowie der entsprechenden Vorschriften in den Reglements der Arresthäuser und Centralgefängnisse, angeordnet, daß fernerhin lediglich nach der Vorschrift in § 16 des Strafgesetzbuches zu verfahren ist. Die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Personen dürfen mithin nur zu solchen Arbeiten angehalten werden, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, und ihre Freilassung von der Arbeit ist nicht davon abhängig zu machen, daß sie zur Selbstverpflegung verstattet werden oder in der Lage sind, die Kosten ihrer Verpflegung zu tragen. — Die Bestimmung darüber, ob die Selbstverpflegung zu gestatten oder zu versagen sei, bleibt dem discretionären Ermessen der Königl. Regierungen resp. des Königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin überlassen, doch ist auch fernerhin anzunehmen, daß die Selbstverpflegung Personen, welche wegen Eigenthumsverletzung oder wegen Vergehen verurtheilt sind, die einen hohen Grad von Rohheit bekunden, nicht gewährt werden darf.

— Die „Pos. Ztg." glaubt sich große Verdienste um ihre und der „Liberalen" Sache zu erwerben, wenn sie — wie wir bereits vorgestern meldeten — die sechszehn vom Erzbischof in Prag geweihten Neopresbyter der Polizei denuncirt. Und was haben sie denn so Schreckliches verbrochen? fragt die „Germania". „Sie leben ganz ungestört in der Provinz", „gehen in Civilkleidern, sind von der Tonsur dispensirt [!], lassen sich auch den Bart wachsen" [gewiß schwere Vergehen gegen die Staatsgesetze] und „terrorisiren die Geistlichen"! Daraus könnte man mit Fug und Recht schließen, daß es in der Erzdiöcese Gnesen-Posen wenigstens sechszehn „Geheime" gibt, denn dem „Geheimen" wird ja eben die „Terrorisirung der Geistlichen" zur Last gelegt. Uebrigens schlägt sich die „Posener Zeitung" durch die Angabe der Lebensweise jener sechszehn Neopresbyter selbst ins Gesicht. Von ihr und den ihr gleichgesinnten „Liberalen" ertönt ja fortwährend der Ruf, es müsse der niedere Clerus mehr unabhängig sein von den kirchlichen Oberen, von denen sie terrorisirt werden. Nun, die „Pos. Ztg." wird uns zugestehen, daß, wenn früher ein Cleriker es gewagt hätte, ohne Tonsur, dagegen im vollen Barte, nicht in clericalem Anzuge, sondern in Civilkleidern in der Oeffentlichkeit aufzutreten, so würde der Herr Erzbischof Ledochowski einen solchen jedenfalls sogleich suspendirt haben, das geschieht nun jetzt nicht, im Gegentheil, der Clerus ist emancipirt, ist unabhängig, lebt und kleidet sich wie jeder andere Staatsbürger — und dennoch ists auch so den „Liberalen" noch nicht recht, weil sie unter dieser neuen Form wieder etwas ihnen Gefährliches wittern. Da möchten wir doch gerne wissen, wie die katholischen „Pfaffen" es Allen recht machen sollen? Freilich am liebsten sähen es die „Liberalen", wenn jeder katholische „Pfaff" ein „Kainszeichen" — in des Wortes weitester Bedeutung — an der Stirne trüge.

* **Posen**, 6. Juli. Die mehrfach erwähnten, von der liberalen Presse bisher krampfhaft geleugneten Verhandlungen zwischen der römischen Kurie und der russischen Regierung haben bereits zu einem greifbaren Resultate geführt. Es hieß früher, die russische Regierung solle auf Grund der Abmachungen mit der Kurie u. A. sich bereit erklärt haben, den verbannten Bischof Popiel von Plock zurückzurufen, wenn der Papst ihm ein anderes Bisthum übertragen würde. Dies ist nun erfolgt. Wie nämlich der römische Korrespondent des „Kuryer Pozn." diesem Blatte unter dem 6. d. M. telegraphisch meldet, hat der Papst dem genannten Bischof das Bisthum Kalisch angewiesen.

* **Posen**, 5. Juli. Wie sämmtlichen Mitgliedern des hiesigen Domcapitels, so ist auch den Geistlichen an der hiesigen Franziscanerkirche, dem Herrn Decan Keßler und dem Präbendar Hildebrandt, vom 1. d. das Gehalt „aus der Staatscasse" einbehalten worden. Dem Decan Keßler, welcher sich bekanntlich wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des Geheimbelegaten in Haft befindet, sind außerdem auch seine übrigen Einkünfte von dem königlichen Diöcesanverwalter mit Beschlag belegt. Zur Unterhaltung des Gottesdienstes in der Dominicanerkirche erhielt die dortige Kirchencasse bisher einen „staatlichen" Zuschuß von 1692 M. Auch diese Summe wird der „Posener Ztg." zufolge vom 1. d. nicht mehr ausbezahlt. Und da wagen noch die „Culturkämpfer" zu versichern, daß der katholische Cultus auch nicht im Mindesten beeinträchtigt werde! — Sehr schwer werden auch durch das famose „Brodkorbgesetz" die geistlichen Emeriten getroffen, denn ihre in der Regel 600 Mark betragende Jahrespension gleichfalls einbehalten worden. Obwohl diese Emeriten in der Seelsorge nicht mehr wirken und demnach mit den kirchenpolitischen Gesetzen gar nicht in Collision gerathen können, so scheint man doch von ihnen zu verlangen, daß sie behufs Auszahlung der Pension sich schriftlich verpflichten sollen, die bestehenden und alle noch möglichen Gesetze nicht überschreiten zu wollen. Dessen ungeachtet hat noch keiner von ihnen sich veranlaßt gefühlt, mit seiner Willensrichtung die Regierung bekannt zu machen. — Propst Beyer in Kwilcz, in dessen Kirche bekanntlich die Excommunication des Herrn Kick stattgefunden, hat auf Grund eines Ausweisungsbefehles am 2. d. die Provinz Posen verlassen müssen. Dabei ist er für den 15. d. vor das Kreisgericht in Birnbaum wegen „gesetzwidriger" Vornahme von Amtshandlungen in Nachbarparochieen, vornehmlich in Kähme, geladen worden. Desselben Vergehens wegen ist der Pfarradministrator Raatz aus Lewice, gleichfalls einer Nachbarparochie von Kähme, zu einer Geldstrafe von 120 Mark eventuell zu 12 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

* **Aus Vorpommern**, 3. Juli, schreibt man der „Germ": Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig. Während die Processionen der katholischen Kirche bald wegen Verkehrsstörungen, bald wegen zu befürchtender oder vorgekommener Excesse, bald wegen noch anderer, aus der Luft gegriffener Motive arg angefeindet und verboten werden, scheinen in Anclam Festzüge auf der Tagesordnung zu stehen und eine Ausnahme zu bilden. So hat am 9. Juni d. J. bei Gelegenheit der Thierschau- und Maschinenausstellung daselbst ein Festzug der prämiirten Thiere stattgefunden. Außerdem wurde dort am 30. Juni d. J. die Provinzialhauptversammlung der Gustav-Adolphstiftung abgehalten. Diese Feierlichkeit begann mit einem Festzuge, welcher sich unter Glockengeläute und Choralmusik durch die mit Flaggen und Laubgewinden geschmückten Hauptstraßen der Stadt von der Aula des Gymnasiums bis in die Marienkirche bewegte. An dieser Procession betheiligten sich ein Musikcorps, alle hohen und niederen Schulen und neunzehn Pastoren in Amtstracht mit noch vielen Deputirten und Freunden des Vereins. Die kirchliche Feier bestand in der Liturgie und in zwei Predigten."

* **Aus Schlesien**, 4. Juli. Ein in Loslau seit langer Zeit als Commorant weilender kranker Priester wandte sich lange vor Emanation des Sperr-Gesetzes an die Regierung mit der Bitte um Bewilligung einer Unterstützung zum Zweck einer Badereise. Motivirt wurde die Bitte dadurch, daß der Vater des Priesters etwa 50 Jahre dem Staate gedient hatte. In der ihm vor Kurzem gewordenen Antwort wurde er aufgefordert, eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er den Staatsgesetzen gehorchen wolle, dann sei man nicht abgeneigt, seiner Bitte zu willfahren. Die Erklärung unterblieb.

* **Breslau**, 6. Juli. Die „Schles. Volksztg." meldete, wie mitgetheilt, in ihrer letzten Sonntagsnummer: „Das hiesige Domcapitel zum heiligen Johannes hat den Herrn Canonicus Künzer zum Magister fabricae der Domkirche gewählt." Neuerdings wird nun dem genannten Blatte aus authentischer Quelle mitgetheilt, daß diese Nachricht völlig grundlos sei.

* **Aus Westfalen** denuncirt in bekannter „liberaler" Manier die „Barmer Ztg.": An der Ostgrenze unserer Provinz, speciell im Arnsbergischen, wo zahlreiche Pfarren infolge der Ausweisung maigesetzwidrig angestellter Geistlichen verwaist sind, hat man in jüngster Zeit dieselbe Beobachtung gemacht, welche vor einem halben Jahre am Rhein und besonders an der Mosel so viel Aufsehen erregten. Die ausgewiesenen Geistlichen erscheinen nämlich als „Bassermann'sche Gestalten" plötzlich in ihren ehemaligen Gemeinden, schleichen sich in die Kirchen, legen ihre Verkleidung, die gewöhnlich aus einem „Brabanter Kittel" und einer „Hamburger Hose" besteht, ab, werfen die Soutane über und — celebriren die Messe, worauf sie ebenso plötzlich, als sie gekommen, wieder verschwinden. Die Behörden sind bereits hierauf aufmerksam geworden.

* **Aus dem Kreise Mörs**, anfangs Juli, schreibt man der „Köln. Volksztg.": „Verhältnißmäßig sehr hart ist der hiesige Kreis vom „Culturkampf" betroffen. In Xanten ist nicht blos die Pfarrstelle gesperrt, sondern auch die Rectoratschule aufgehoben. Die beiden geistlichen Conrectoren, welche neben ihrer Arbeit für die Schule zugleich für bestimmte Aushülfe in der Seelsorge Anstellung haben, ist jede geistliche Amtsthätigkeit untersagt. Den PP. Carmeliten, welche erst in den letzteren Jahren dort eine Station gegründet hatten, ist die Weisung gegeben, sich wieder zurückzuziehen. Den Ordensschwestern vom hl. Kreuze sind die Schulen entzogen, und den Carmelitessen ist aufgegeben, bis zum December l. J. ihre Niederlassung aufzulösen. In Alpen, welches annähernd 3500 Katholiken zählt, ist die einzige Kaplanei gesperrt, und lastet die ganze Pfarrseelsorge der sehr ausgebreiteten Gemeinde auf den Schultern eines kränkelnden Pfarrers. In Vynen und Menselen sind die Pfarrämter gesperrt, in Ginderich und Rheinberg die Kaplanei. Aber auch schon in andere Verhältnisse greift der Culturkampf hinüber. So ist in diesen Tagen der Bürgermeister Arentroth zu Büderich aus dem Amte zurückgetreten, weil ihm der Herr Landrath es zum Vorwurfe machte, daß er den gesperrten Kaplan von Ginderich, Herrn Plagge, der von Zeit zu Zeit trotz des Ausweisungs-Decretes in der dortigen Gemeinde sich aufgehalten und die h. Messe gelesen hatte, nicht abgefaßt und zur Haft eingeliefert habe. Herr Arentroth hätte allerdings mit um so größerer Ruhe der angedrohten Disciplinar-Untersuchung entgegensehen können, weil er sich als treuen und ausgezeichneten Verwaltungs-Beamten allseitig bewährt hatte, und die wiederholten persönlichen Bemühungen des Landrathes selbst unter Aufgebot einer respectabeln Polizeimannschaft und zu nächtlicher Zeit ihren Zweck, den „renitenten" Kaplan zu fassen, nicht erreicht hatten; aber gerade die Ansprüche des Culturkampfes hatten dem Bürgermeister sein Amt, dem er sich seit seiner Wahl im Jahre 1851 mit aller Hingebung gewidmet hatte, verleidet und unerträglich gemacht.

* **Aus Baiern**, 6. Juli. Das famose unterschobene Aktenstück, die angebliche Vorstellung mehrerer Seelsorggeistlichen der Erzdiöcese München an ihren Erzbischof, erschien am Freitag Abend abgedruckt an der Spitze der „Südd. Presse". Der Erzbischof hatte noch zwei Tage darauf dieses „Aktenstück" nicht erhalten. Erst später empfing er durch die Post, mit dem Postzeichen Freising, 3. Juli, 7—8 Uhr Abends, eine Scriptur, — eine anonyme Abschrift des vorgeblichen Dokuments. Eine Partei, die solcher Mittel bedarf, hat und verdient wahrlich keine Zukunft.

* **München**, 6. Juli. Der „Frk. Ztg." wird von hier geschrieben: Da unsere sogenannten liberalen Blätter nicht ein Wort des Tadels über die vom Ministerium beliebte Wahlkreisgeometrie finden, ja sogar diese Maßregel vertheidigen und es natürlich finden, daß die unteren Behörden dem ministeriellen Vorgehen bei Bildung der Urwahlbezirke Folge leisten, mag nun daran erinnert werden, daß unter dem Staatsministerium Pfordten-Reigersberg ebenfalls eine, wenn auch nicht so weit wie jetzt gehende Wahlkreisgeometrie stattfand. Als diese Angelegenheit damals in der Abgeordnetenkammer zur Sprache kam, äußerte sich der Abgeordnete Völk wie folgt: „Es ist nicht richtig, daß die Stimme eines jeden Wählers ebenso zur Geltung kommt, ob ein oder mehrere Wahlbezirke gebildet werden. Setzen Sie den Fall, in einer Stadt ist ein sogenanntes verrufenes Wahlviertel, das hat immer Wahlmänner geschickt, die nicht genehm waren. Man weiß dagegen, ein ordentliches, braves Stadtviertel, dann steckt man das unordentliche und nicht brave Stadtviertel unter das brave. Die Mehrzahl kann ein Resultat von 40—50 Wahlmännern zu Tage fördern, welche sämmtlich so geartet sind, wie das gute Stadtviertel sie gewählt hätte, und hat man auf solche Weise das ungehorsame und unbotmäßige Stadtviertel ganz ordentlich untergebracht. Ein solches Unterbringen unbotmäßiger Leute, geschehe es bei den Vorwahlen oder bei der Bildung der Bezirke zu den Wahlen der Abgeordneten, muß man entschieden zurückweisen. Es liegt darin Tendenz und diese ist entschieden zu mißbilligen". Diese Worte sprach Herr Dr. Völk am 6. October 1855. Damals war die Wahlkreisgeometrie allerdings zu Ungunsten der Gesinnungsgenossen der „Frühlingslerche" in Scene gesetzt, jetzt aber, wo das Gegentheil der Fall ist, hält man die Tendenz nicht für verwerflich. Fortwährend erhalten wir aus allen Gegenden des Landes Mittheilungen über das tendenziöse Vorgehen der Behörden bei der Bildung der Urwahlbezirke. So bildete in der Stadt Passau bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1869 die Ilzvorstadt mit einem Stadttheile den einzigen Wahlbezirk, in welchem die ultramontane Wahlmännerliste vollständig durchdrang. Um diesem Uebel zu steuern, wurde die Ilzvorstadt dieses Mal mit einem als liberal bekannten Stadtviertel vereinigt!

— Das Wahlcomité der „Baierischen Partei" veröffentlicht im „Vaterland" und „Volksfreund" einen Wahlaufruf, in welchem sie das bisher herrschende liberale System der Auslieferung der Selbstständigkeit des Landes an Preußen, der unnöthigen Störung des confessionellen Friedens, des beabsichtigten Vernichtungskrieges gegen die katholische Kirche, der Auferlegung eines erdrückenden Militarismus, der sittlichen Verwilderung der Schulen und der Schädigung der Interessen des Mittel- und Arbeiterstandes beschuldigt und überhaupt das Verwerfungsurtheil über das System ausspricht, dessen Hauptstützen in unabweisbarer Folgerichtigkeit ein erdrückender Militarismus, eine entsittlichende Corruption und eine volksausbeutende Capitalherrschaft immer mehr werden müßten. Welches Ziel übrigens die baierischen „Liberalen" erstreben, hat jüngst ein nationalliberaler Wahlcandidat, der protestantische Pfarrer Reiffel von Otterberg verrathen, als er am 27. Juni in Langmeil vor der Wählerversammlung der nationalliberalen Partei des Wahlkreises Kaiserslautern-Kirchheimbolanden sein Programm entwickelte. Herr Reiffel sprach nach der „Pfälz. Ztg." Folgendes: „Die baierischen Reservatrechte müssen abgeschafft werden. Auch ich will den Ausbau des Reiches nach Innen und Außen, will es schützen helfen gegen die inneren und äußeren Feinde; die baierischen Reservatrechte müssen abgeschafft werden. Wenn wir in unser Programm aufnehmen: Festhaltung an den geschlossenen Verträgen! Was thun wir denn da Besonderes? Dieser Passus steht auch im Wahlmanifest der patriotischen Partei. Nein, wir dürfen nicht dabei stehen bleiben, sondern das Reich muß mehr Freiheit bekommen, und in diesem Sinne muß der nationale Gedanke von uns stets hochgehalten werden." Dazu bemerkt die „Pfälz. Ztg.": „Die baierischen Reservatrechte müssen abgeschafft werden! Dieses Geständniß ist höchst beherzigenswerth und sollte mit Fracturschrift in jedem nationalliberalen Wahlversammlungs- und Vereinslocal angeschrieben werden; denn es ist dieser Partei, die es so mächtig nach Norden zieht, aus der Seele gesprochen. Es kann uns daher auch nicht Wunder nehmen, daß in jener Versammlung kein einziges Wort der Mißbilligung laut wurde gegen jenes Verlangen, das doch dem positiven Reichsrechte schnurstracks zuwiderläuft und direct zum Bruche der Reichsverfassung auffordert. . . . . Um dieser Partei die Mehrheit im künftigen Landtage zu verschaffen, hat das baierische Ministerium der wahren Stimme des baierischen Volkes durch eine monströse Wahlkreiseintheilung Gewalt angethan und einen Berg von Schwierigkeiten aufgethürmt gegen jenen Theil der Bevölkerung, der dem Könige von Baiern mit felsenfester Treue anhängt. . . . So wird dafür gesorgt, daß die baierische Partei, trotzdem sie im Königreiche die Mehrheit besitzt, möglichst wenig Stimmen erlangt; so wird für jene Partei gewirkt, aus deren Mitte ein Wahlcandidat, ohne daß die Wählerversammlung nur ein Wort der Mißbilligung hören läßt, als Parteiprogramm das Wort ausgibt: Die baierischen Reservatrechte müssen abgeschafft werden!"

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 7. Juli. Der „N. Fr. Pr." wird telegraphirt: Brünn, 6. Juli. Heute früh fanden sich in der Zeile zahl-

---

gesse ich's nie, Du alter Nepomuk, daß Du mir die gute Nachricht zuerst entgegengebracht!"

Der Alte wußte nicht recht, wie ihm geschehen war, doch ehe er sich noch darüber besonnen, war Adalbert schon die Treppen hinangeflogen und schlich nun leise, auf den Fußspitzen, den Corridor entlang, der zu den Gemächern seiner Mutter führte. Doch so leise er auftrat, das feine Ohr der Mutterliebe erkannte seinen Schritt von Weitem.

„Mein Sohn," rief sie, sich im Bett aufrichtend, „öffne ihm, Auguste!"

Die Gesellschafterin erschrak, sie glaubte, das Delirium kehre zurück. Nach ihrer Berechnung konnte er noch nicht da sein.

„Wie lange soll er draußen stehen? öffne, sag ich Dir!" wiederholte die Gräfin dringender.

In dem Augenblick meinte auch das Fräulein, ein leises Geräusch zu hören, sie nahm ein Licht und ging durch's Vorzimmer, die äußere Thür zu öffnen.

„Wie geht's, liebe Auguste? tausend Grüß Gott," flüsterte er hastig im Eintreten und bot der alten, bewährten Freundin treuherzig die Hand; „darf ich hinein?"

„Adalbert," rief die Mutter von innen. Da schob sie ihn hinein, schloß die schwere Portière, und zog sich, das Wiedersehen nicht zu stören, in den fernsten Winkel des äußern Gemachs zurück, wo sie sich mit der Ruhe, die sie seit zwanzig Jahren keinen Augenblick verlassen, an ihren Stickrahmen setzte.

Die Krankheit der Gräfin Sarneck war von diesem Abend an so gut wie gehoben, und die Genesung schritt unter des Sohnes und der treuen Auguste liebevoller Pflege rasch voran. Als nach einigen Wochen der Dienst den jungen Grafen in seine Garnison rief, konnte er ohne Besorgniß vor einem Rückfall scheiden; doch vermochte er das nicht über sich zu gewinnen, ohne vorher die Mutter in das Geheimniß seiner träumerischen Liebe eingeweiht zu haben. Was er in jenem Brief der mütterlichen Nachsicht anvertrauen gewollt, das legte er jetzt, zu den Füßen ihres Ruhebettes sitzend, in ihrem Herzen nieder, und schloß endlich mit der ausführlichen Erzählung seines Abenteuers mit der Waldfee, mit seiner Fee, wie er sie nannte. Mit freundlichem Lächeln lauschte die Gräfin dem feurigen Strom seiner Rede, als der theure Liebling ihr das räthselhafte Wesen beschrieb, das einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Als er aber mit der Versicherung schloß, keine Mühe und Aufopferung scheuen zu wollen, um das Geheimniß zu ergründen, das sie umgab, als er seinen festen Entschluß aussprach, keine Andere jemals als sein Weib heimzuführen — da wurde die Sache der Mutter bedenklicher, als sie Anfangs geglaubt. Doch vermied sie mit weiblicher Feinheit, ihre Besorgniß zu verrathen, und sagte, als er geendigt, sehr freundlich und gelassen: „Wir haben die Rollen getauscht, mein lieber Adalbert; sonst pflegte ich Dir Märchen zu erzählen und jetzt verkürzest Du mir zur Vergeltung die lange Weile des Krankenzimmers mit einer, wenigstens eben so phantastischen Geschichte, als die waren, denen Du früher so gern lauschtest."

„Aber Mama," rief er lebhaft, „die Geschichte mag seltsam klingen, sie ist auch seltsam; aber wahr ist sie doch! —"

„Bis auf das Ende!" fiel sie, ernster werdend, ein: „Du wirst mich niemals überzeugen, mein lieber Sohn, daß in der Wirklichkeit der bloße Anblick, auch des schönsten Wesens, hinreicht, um über das ganze fernere Leben zu bestimmen, wo obendrein dies Wesen von einem Dunkel umgeben ist, das es sehr zweifelhaft macht, ob sie in unsere Verhältnisse, unsere Familie paßt. Du kennst ihre Geburt nicht, weißt nicht einmal ihren Namen!"

„An ihrem Blick wollt' ich das Edle kennen, doch ihren Namen kann ich Dir nicht nennen! —" recitirte er feurig.

„Connu, lieber Junge; wenn ich aber auch, wie Donna Isabella, überzeugt bin, daß nur Edles den Weg zum Herzen meines Sohnes finden kann, so macht doch der Gedanke mich besorgt, daß hier der Weg zum Herzen durch die weiten Nebelgefilde der Phantasie führte. Ich bin überzeugt, wäre Dir diese junge Dame in irgend einem Salon begegnet, sie würde keinen tiefern Eindruck auf Dich gemacht haben, als jedes andere schöne Mädchen auch."

Der eintretende Diener, der den Besuch des Arztes meldete, schnitt die Antwort des Grafen ab. Als er sich mit Auguste, die während des Gesprächs eingetreten war, doch weder Mutter noch Sohn durch ihre Gegenwart in ihren Mittheilungen gestört hatte, in's Nebenzimmer zurückgezogen, sagte er halb ärgerlich zu dieser: „Ich begreife die Mama nicht, Auguste; sie ist doch sonst eine so vernünftige Frau, und diesmal —"

„Vielleicht gerade weil sie eine so vernünftige Frau ist, lieber Adalbert —" entgegnete sie mit ihrem ruhigen Lächeln. —

(Forts. folgt.)

reichere Arbeitergruppen als sonst zusammen, weßhalb die Sicherheitsvorkehrungen verstärkt wurden. Es blieb Alles ruhig. In zwei besser zahlenden Fabriken ist heute eine kleinere Arbeiterpartie eingetreten. In manchen anderen jedoch verringerte sich wieder die Arbeiterzahl, namentlich blieben viele bei den mechanischen Webestühlen beschäftigte Frauenspersonen aus. Ein Wanken unter den Arbeitern ist bis jetzt nicht wahrnehmbar.

— Ein Telegramm aus Wien, 8. Juli, besagt: Wie das „Neue Fremdenblatt" meldet, ist Kronprinz Rudolf in Folge einer Erkältung seit gestern an leichten Blattern erkrankt; indeß sei der Zustand des Kronprinzen nach dem Ausspruch der Aerzte völlig ungefährlich und dürfte derselbe schon in wenigen Tagen genesen sein.

Niederlande.

* **Amsterdam**, 3. Juli. Durch die vorgestern in Breda vorgenommene neue Wahl eines Volksvertreters ist der diesjährige Wahlkampf nunmehr definitiv beendet; es ging dort der Candidat der Katholiken, ein früherer Protestant, siegreich aus der Wahl hervor.

Schweiz.

* **Luzern**, 5. Juli. Dem „Vaterland" schreibt man unter'm 2. aus Pfaffnau: „Warum schickte man gestern und vorgestern keine Zeitungsreporter nach Pfaffnau? Wo über 5000 Menschen zusammenkommen, gibt's doch gewiß etwas zu sehen und zu berichten. Ja, über 5000 kleine und große Menschen haben sich an den beiden Tagen in unserm Dorfe zusammengefunden, aus dem benachbarten Canton Solothurn; nicht zu einer Volks-Vereins-Versammlung, nicht zu einem Schützen- und auch zu keinem Sängerfeste Ein katholisches Volk, und huldigend einzig dem katholisch-religiösen Gefühle — kamen sie, die treuen Männer, Frauen und Töchter aus dem Gäu und den oberen Amteien, mit ihren Kindern und Pathen — nach Pfaffnau, zu ihrem hochverehrten Bischof Eugenius, der, von seinem bischöflichen Sitze verbannt und vertrieben, gekommen war, das h. Sacrament der Firmung zu spenden. In unabsehbaren Reihen von mit Rossen bespannten und mit Blumen bedeckten Wagen zogen sie ein, festlich gekleidet und gestimmt, in guter Ordnung und ausgezeichneter Haltung. Dorf und Kirche hatten sich, so gut es in der Eile geschehen konnte, bestens herausgeschmückt, und boten durch zierliche Kränze, Bogen und Inschriften und bunte Flaggen herzliches Willkommen dem hochw. Bischof sowohl als den biedern unentwegten Glaubensgenossen von Solothurn. Es waren zwei schöne Tage für ein katholisches Gemüth, stärkend und erhebend im Anblicke der vielen Tausende, die beredtes und lebendiges Zeugniß abgelegt haben für ihre Treue im Glauben an die katholische Kirche und ihre Liebe und Hinneigung zu dem hochwürdigsten Oberhirten.

Spanien.

* **Madrid**, 6. Juli. Da der gestrige „Regierungstelegraph" dem „Wolff'schen Bureau" die höchst interessante Mittheilung zu machen sich genöthigt sah, daß die Junten von Vizcaya in Uneinigkeit gerathen seien, wollen wir im Gegensatz hierzu unsern Lesern aus einer in der soeben uns zugekommenen Nummer des „Cuartel Real" vom 3. d. enthaltenen Depesche aus Zornoza hier mittheilen, daß die Generaljunten eine von sämmtlichen Mitgliedern unterschriebene Adresse an König Karl angenommen, und einstimmig beschlossen haben, denselben am vorgenannten Tage als legitimen Senor de Vizcaya öffentlich auszurufen. Es kann dies natürlich der „Regierung" des kleinen Madrider Winterkönigs weder gleichgiltig noch angenehm sein, da es so schon sehr wacklig mit ihr steht und da sollte denn jedenfalls der vorauszusehenden Wirkung erwähnten Vorganges schleunigst die Spitze abgebrochen werden.

Der „Germ." wird geschrieben: Am 25. Juni hat der Admiral Polo (wie wir schon gemeldet) das von Madrid befohlene Bombardement der carlistischgesinnten Küstenwerke begonnen. Er ging um 11 Uhr Morgens mit 6 Schiffen, darunter die Panzerfregatte „Victoria" als Admiralschiff, von San Sebastian aus in See und fuhr die Küste entlang gen Westen. Die carlistische Strandbatterie bei Zarauz sendete der Flotte einige Granaten entgegen, welche von dieser jedoch nicht beantwortet wurden. Um 2 Uhr erschien die Flotte vor Motrico, dessen Strandbatterie alsbald das Feuer eröffnete. Admiral Polo ließ durch Parlamentärboote sowohl in Motrico als auch in Deva ansagen, daß er das Feuer um 4 Uhr beginnen werde. Die carlistische Batterie stellte deshalb ihr Feuer wieder ein, damit es den noch zurückgebliebenen Bewohnern dieser Orte möglich würde, mit ihren Habseligkeiten zu fliehen. Um 4 Uhr wurde das Feuer von der Flotte eröffnet. Die Panzerfregatte hatte unter ihren 21 Kanonen neun Stück 150-Pfünder. Trotzdem diese ununterbrochen feuerten, vermochte die Flotte die carlistische Batterie in zweistündigem Kampfe doch nicht zum Schweigen zu bringen. Die Holzschiffe wagte Admiral Polo nicht in die Nähe der carlistischen Batterie zu bringen, und ließ sie, als er um 6 Uhr auf der „Victoria" das Feuer einstellte, um mit derselben gegen Deva zu fahren, nach San Sebastian zurückgehen. Die carlistische Strandbatterie zu Deva verharrte, als die „Victoria" in Sicht kam, im Schweigen, wodurch der Admiral zu dem Glauben veranlaßt wurde, sie sei noch nicht mit Geschützen versehen. Er legte sich nun dicht an die Küste und eröffnete das Feuer auf Deva. Jetzt fing aber auch die Strandbatterie an zu feuern, und traf mit jeder Granate, die sie abschoß, das Schiff. Nachdem die Fregatte eine Stückpforte eingeschossen, und ihre Maste und Takelage bedeutend gelitten hatten, ging sie weiter in See, um die Batterie zum Schweigen zu bringen. Als sie dies jedoch nicht vermocht, ging sie gegen 9 Uhr Abends nach Motrico zurück, um diesen Ort vollends zusammenzuschießen. Dies gelang ihr auch, trotz des Feuers der carlistischen Batterie, während der Nacht vollständig. Am 26. Morgens fuhr die Fregatte wieder vor Deva und vernichtete diesen Ort ebenfalls gänzlich. Den 27. und 28. Juni hat das Bombardement von Mendeja und Bermeo stattgefunden. Den 25. und 26. Juni hatte die Fregatte „Victoria" 5 Todte und 15 Verwundete. Die Carlisten hatten an beiden Tagen in den Batterieen zu Motrico und Deva einen Verlust von 5 Todten und 18 Verwundeten, und wurde in den Batterieen zu Motrico ein Geschütz beschädigt. Die von Karl VII. angekündigte Revanche, für die gänzlich unmotivirte Scheußlichkeit der Zerstörung wehrloser Dörfer, wird nun nicht mehr lange auf sich warten lassen, und kann, bei den guten Stellungen, welche die carlistischen Batterieen vor San Sebastian und Bilbao einnehmen, täglich beginnen.

Neueste Nachrichten.

** **Paris**, 8. Juli. In der Normandie haben ebenfalls Ueberschwemmungen stattgefunden. Lisieux und die umliegenden Ortschaften wurden vergangene Nacht überschwemmt. Viele Häuser wurden zerstört und die Brücken fortgeschwemmt. Der Eisenbahnverkehr ist unterbrochen. 7 Personen sind ertrunken. In den niedrigeren Stadttheilen von Lisieux stieg das Wasser 250 Centimeter. Gegenwärtig ist das Wasser im Sinken.

** **Versailles**, 8. Juli. In der französischen Nationalversammlung wurde die Discussion der Gesetzesvorlage über die Freiheit des höheren Unterrichtes wieder aufgenommen. Laboulaye entwickelt die von der Commission vorgeschlagenen Aenderungen. Brisson bekämpft den Entwurf.

** **Madrid**, 7. Juli. Der „Imparcial" glaubt zu wissen, daß zwei mit Waffen beladene Schiffe im Begriffe sind, von London und Southampton aus die Anker zu lichten, und zwar dem Anschein nach, um an der cantabrischen Küste zu landen.

** **Le Perthus**, 7. Juli. Die Carlisten sind von La Junquera zurückgedrängt worden. [Natürlich! denn die Depesche kommt von der alfonsistischen Regierung, und da wird nimmer gelogen!]

* **Hendaye**, 7. Juli. Der Vater des Don Carlos, Infant Johann, der in Folge eines [allerdings sehr merkwürdigen] Mißverständnisses kurze Zeit in Behobie verhaftet war, reist Abends nach England und begibt sich von dort nach Norwegen.

* **Mailand**, 8. Juli. Wie die „Perseveranza" erfährt, wird der Kronprinz Humbert von Italien nach München gehen und sich von dort wahrscheinlich auf einige Tage nach London begeben.

** **Dublin**, 8. Juli. Das Comite für die hundertjährige Gedenkfeier O'Connell's hielt gestern eine Versammlung. Der Lordmayor von Dublin verlas die von Seiten der Deutschen Bischöfe auf die an dieselben ergangenen Einladungen eingelaufenen Antwortschreiben. Die Bischöfe lehnen, in Anbetracht der schwierigen Lage, in welcher die katholische Kirche Deutschlands sich befindet, es ab, der Einladung Folge zu leisten, allein sie geben ihren Sympathieen für den Gefeierten den wärmsten Ausdruck.

* **Constantinopel**, 8. Juli. Der Tribut des Vicekönigs von Egypten ist wegen der Abtretung von Port Zeila um 15,000 Livres erhöht. Zeila bestand bisher unter einem Scheikh, der, thatsächlich unabhängig, nur die Souzeränetät der Pforte anerkannte und jährlich 800 Livres Tribut zahlte.

** **Alexandrien**, 8. Juli. Der Khedive hat für Anfang September die Einführung der gregorianischen Zeitrechnung angeordnet.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 9. Juli.

(*) Mit dem heutigen Tage beginnt in dem Locale des Herrn Frauenfelder auf der Schadowstraße die Generalmusterung.

(*) Ein junger Bengel, welcher auf einer hiesigen Fabrik beschäftigt ist, erhielt von seinem Fabrikherrn den Lohn im Betrage von 7 Thalern, pumpte sich auf den Namen seiner Mutter noch 2 Thaler hinzu, und — machte eine kleine Vergnügungstour. Heute Morgen ward er indeß von der Polizei aufgegriffen und seiner Mutter zugeführt als lebendiges Zeichen der fortschreitenden Cultur.

(*) Einem Spezereihändler auf der Bilkerstraße wurde gestern durch sein „braves, treues" Dienstmädchen die Summe von 130 Thalern entwendet. Die Diebin ward jedoch ertappt und wird als abschreckendes Beispiel eines Hausmarders ihrer schweren Strafe nicht entgehen.

(*) Ob's eine Irrsinnige war — ob eine Rabenmutter, wir können's nicht beurtheilen. Gestern Nachmittag passirte eine Frau mit einem vierjährigen Kindchen das Rheinwerft. Am Kohlenthor angekommen, stopfte die Unglückliche dem Kinde einen Ball in den Mund und warf es dann von oben herab in den Rhein. Zum Glücke waren Schiffer in der Nähe, die sofort das Kleine auffischten und an's Land brachten. Die Frau ward gleich in Verwahr genommen und in's Arresthaus abgeführt.

(*) Vorgestern Nachmittag spielte in der Thalstraße ein kleines Kind, welches nur mit einem Hemdchen bekleidet war, unbeaufsichtigt mit einem Streichhölzchen. Das letztere entzündete sich bei der herrschenden Hitze sehr leicht; in der Nähe befindliche brennbare Stoffe geriethen in Brand, und bald stand auch das Kleine in hellen Flammen. Am Nachmittage war das arme Opfer der Unvorsichtigkeit bereits den schweren Brandwunden erlegen.

(*) Ein Asphaltkessel, der dem Lieferanten der Fackeln für den bekannten „4000 Mann starken" Fackelzug beim Anfertigen seiner Leuchtkörper gedient hat, treibt sich nun schon drei Tage lang auf der Neubrückstraße herum, ohne mit den Aschkasten, die gewöhnlich nach einigen Stunden schon polizeilich in die Häuser zurück verwiesen werden, gleiches Schicksal zu theilen. Dem Eigenthümer ist der Kessel ohne Erlaubniß aus dem Keller geholt worden, und mag derselbe wenig geneigt sein, das noch nicht gereinigte Gefäß aufsuchen zu gehen. Ein Dritter aber, der sich in die Kesselgeschichte legen wollte, erhielt gestern Abend sein Theil von dem Pech mit, indem er gründlich zerbläut ward.

Düsseldorf, den 9. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,61 Meter. Wind S.-W. Luftwärme: + 16½. Wasserwärme: + 18. Barometer: 27—9.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 8. Juli. Der Redacteur der „Gladbacher Volkszeitung", Herr Hubert Immelen, wurde am 5. Mai wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica und eines darauf bezüglichen Artikels zu 14 Tagen Gefängniß und wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft zu Düsseldorf durch einen Artikel in Nr. 25 genannter Zeitung in Gemeinschaft mit dem Verleger van Oberger zu 10 Mark ev. 2 Tagen Haft verurtheilt. Gegen beide Urtheile wurde appellirt, die Urtheile der Appellkammer bis nächsten Donnerstag vertagt.

Am 5. Mai wurde Peter von der Weihe, 26 Jahre alt, aus Bourtscheid, vom hiesigen Zuchtpolizeigerichte zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt, weil er zum 9ten Male wegen eines Diebstahls vor Gericht stand. Diesmal war das gestohlene Object „der Mühe werth", ein Koffer, enthaltend goldene Schmucksachen, Edelsteine und Perlen, im Werthe von 20,000 Francs, den er in Lüttich einem Reisenden aus einer Restauration zweideutigen Ranges stahl. Zudem hatte er, unersättlich wie Diebe einmal sind, auf der nämlichen Tour in Verviers vom Bahnhof eine Kiste voll Revolver gestohlen. Dafür dünkte ihm eine Strafe von 4 Jahren zu viel, deshalb appellirte er. Die Appellkammer erklärte indeß, das Strafmaß sei ganz in der Ordnung.

Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte am 20. April den Locomotivführer Heinrich B., wegen fahrlässiger Körperverletzung des Bremsers Küppers zu 30 Mark, event. 5 Tagen Haft, wogegen er appellirte. Da durch die sich widersprechenden Zeugenaussagen die Schuld des Appellanten nicht außer Zweifel gestellt wurde, deshalb sprach die Appellkammer ihn frei. — Daniel S., Karl Joel S. und Gustav E. aus Immigrath, standen am 27. April vor dem Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, am 29. April v. J. gemeinschaftlich und während der gesetzlichen Schonzeit in der Jagd des Fabrikbesitzers Kortenbach einen Hasen geschossen zu haben, und wurde Jeder zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt. Dieses hohe Strafmaß wurde deßhalb erkannt, weil Karl Joel S. und Gustav E. bereits wegen Jagdfrevels bestraft waren und weil angenommen wurde, daß die Beschuldigten auf die Belastungszeugen eingewirkt hätten, die in einer früher stattgehabten Verhandlung solche wiedersprechende Angaben gemacht hatten, daß die Sache vor den Untersuchungsrichter zurückgewiesen wurde. Auf ihre eingelegte Berufung ermäßigte die Appellkammer die Strafe gegen den Daniel S. auf 3 Wochen Gefängniß, weil dieser noch nicht bestraft war, Karl Joel S. und Gustav E. behielten 3 Monate.

* **Essen**, 6. Juli. In der „Ess. Volksztg." liest man: „Es ist interessant zu lesen, wie hoch in den verschiedenen „liberalen" Blättern die Anzahl der Theilnehmer am Fackelzuge zu Ehren des Cultusministers Dr. Falk geschätzt wird. Während wir die Zahl auf ca. 1500 angaben (und wie uns von mehreren glaubwürdigen Personen mitgetheilt wird, ist diese Zahl eher zu hoch als zu niedrig gegriffen), hat das Wolff'sche Telegraphenbureau ca. 2000 Theilnehmer und der Special-Berichterstatter der „Köln. Ztg." mehr als 2000 gezählt. „Nach einer gewissenhaften Zählung" der „Ess. Volksbl." haben sich zwischen 2950 und 3000 Personen an dem Zuge betheiligt und die „Ess. Ztg." genirt sich sogar nicht, ihren Lesern von ca. 5000 Fackelträgern vorzuflunkern. Ob letztere Zahl auch auf einer „gewissenhaften Zählung" beruht?" [Ueberall wie bei uns!]

* **Bonn**, 5. Juli. Der katholische Privatgeistliche J. Küpper aus Linz, welcher an der hiesigen Universität Mathematik und Naturwissenschaften studirt, wurde durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes hierselbst vom 25. Juni von der Beschuldigung, geistliche Amtshandlungen in der hiesigen Minoritenkirche vorgenommen zu haben, freigesprochen. Das Gericht war hierbei von der Erwägung ausgegangen, daß die vom Beschuldigten gelesenen stillen Messen nur den Charakter einer reinen Privatandacht an sich trügen, aber nicht unter den Begriff „Amtshandlungen" im Sinne der Kirchengesetze fielen. Gegen diese Freisprechung legte das Oeffentliche Ministerium Berufung ein, und die Sache kam in der heutigen Sitzung der correctionellen Appellkammer nochmals zur Verhandlung. Der Gerichtshof verwarf, laut der „D. Reichszeitung", indem er sich den Motiven des ersten Richters anschloß, die Berufung des Oeffentlichen Ministeriums und bestätigte das frühere freisprechende Urtheil. Trotz dieser Freisprechung in zwei Instanzen muß, so bemerkt das Bonner Blatt, Herr Küpper bis zur eingetretenen Rechtskraft des Urtheiles die Kreise Bonn und Sieg wiederum verlassen.

Vermischtes.

* Kaum ist die Episode des Pastors mit dem Schnurrbart zur Ruhe gekommen, so ist die Schnurrbartfrage von anderer Seite zur Discussion gestellt worden, und zwar an einer Stelle, wo man dieselbe kaum suchen sollte. Am Freitag Abend fand nämlich im Glashause der Mittelhaus'schen Restauration eine Versammlung von Mitgliedern des Vereins Berliner Gastwirthe statt, in welcher allen Ernstes die Frage ventilirt wurde, ob noch länger das „Unwesen" gestattet werden dürfe, daß die servirenden Kellner und Lohndiener etwas auf der Oberlippe tragen. Die Kellner wurden während der Debatte aus dem Saale verwiesen. Gutem Vernehmen nach kam es aber zu außerordentlich heißen Wortkämpfen, da die schnurrbärtigen Wirthe entschieden für die gleichgezeichneten Kellner und gegen ihre schnurrbartlosen Collegen Partei nahmen. Bei dem erheblichen Widerstreit der Meinungen wurde ein nennenswerthes Resultat nicht erzielt und soll deshalb eine neue Zusammenkunft veranstaltet werden.

* Salicylsäure. Die „N. Stett. Ztg." schreibt: Für die heiße Zeit machen wir auf die Salicylsäure aufmerksam, welche bei jedem Droguisten zu bekommen ist und besonders den Hausfrauen ein wahrer Hausschatz sein kann. Nur weise man riechende, vielleicht scharf ammoniakalisch riechende Salicylsäure zurück und verlange ächte geruchlose. Im Folgenden geben wir einige Fingerzeige zur praktischen Verwendung des genannten vortrefflichen Conservirungsmittels: Riechendes Fleisch wird in wässerige Salicylsäure (auf 1 Liter warmes Wasser etwa 1 Gramm gerechnet), eine Stunde lang gelegt, dann gut abgespült und gewaschen; ist es sehr stark riechend, so nehme man etwas mehr. — Eier werden in solche Lösung etwa eine Viertelstunde lang eingelegt, an der Luft getrocknet und auf Eierbretter gestellt. Sie halten sich monatelang frisch. — Reine Kuhmilch mit 0,04 bis 0,05 Procent trockener Salicylsäure vermischt, kommt bei gewöhnlicher Temperatur 36 Stunden später zum Gerinnen als sonst. Die Milch bleibt wohlschmeckend und die kleine Menge Salicylsäure ist durch den Geschmack nicht wahrnehmbar, auch verliert die Milch weder ihre Eigenschaft, Sahne abzuscheiden, noch sich buttern zu lassen. — Bier wird durch Zusatz von 0,03 Gramm auf den Liter vor Pilz- und Schimmelbildung — dem sogenannten Kahmigwerden — behütet. — Eingemachte Früchte, Fruchtsyrupe, Fruchtsäfte u. s. w. werden vor Gährung und Schimmelbildung bewahrt, wenn man, ohne die Büchsen hermetisch zu verschließen, obenauf eine Prise Salicylsäure vertheilt. — Zu eingemachten Gemüsen mischt man ebenso kleine Mengen Salicylsäure hinzu, um sie vor Verderben zu schützen, oder verfährt, wie soeben vorher beschrieben. (Ob in der Wirklichkeit auch Alles so zutrifft, wird erst die Probe lehren.)

* Konstantinopel, 25. Juni. Ueber die Cholera in Syrien sind folgende amtliche Nachrichten eingetroffen: In Hama, 14. Juni 9 Todesfälle, am 15. 6, am 16. 4, am 18. erlag der dahin gesandte Dr. Dillon einem Cholera-Anfalle nach 12stündiger Krankheit; am 21. 7 Todesfälle, am 22. 7. Zugleich hat sich die Epidemie in den Dörfern auf 3 bis 4 Stunden im Umkreise von Hama verbreitet. In Antiochia sind 3 Anfälle beobachtet. In Damascus wurden vom 14. auf den 15. Juni 2 Fälle beobachtet, am 20. 4 Todesfälle, am 21. 6, von denen 3 tödtlich. Die topographischen Verhältnisse haben alle Sperrmaßregeln unmöglich gemacht, und der internationale Gesundheitsrath von Konstantinopel hat in seiner Sitzung vom 22. d. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß fortan die Gesundheitspässe der aus den syrischen Häfen abgehenden Schiffe mit dem Vermerk versehen werden, daß in Hama und anderen Städten Syriens die Cholera herrsche; 2) daß vom 22. an alle Provenienzen aus den syrischen Häfen in sämmtlichen osmanischen Hafenplätzen einer ärztlichen Visitation unterworfen werden, und daß beim Vorhandensein von verdächtigen Erkrankungen alle den bestehenden Reglements entsprechenden Maßregeln ergriffen werden.

Lotterie.

Bei der am 7. d. angefangenen Ziehung der 1. Klasse 152. Königlich Preußischen Klassenlotterie sind folgende Gewinne gefallen: Der Hauptgewinn von 15,000 M. auf Nr. 65,723. 1 Gewinn von 9000 M. auf Nr. 861. 1 Gewinn von 3600 M. auf Nr. 44,504. 1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 94,582 und 4 Gewinne von 300 M. auf Nr. 53,544. 58,471. 67,312 und 69,541.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 152. Königl. preußischer Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 9000 M. auf Nr. 71,069, 2 Gewinne zu 3600 M. auf Nr. 43,040 und 65,057, 3 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 1297, 45,061 und 91,469 und 1 Gewinn zu 300 M. auf Nr. 63,471.

Berlin, den 8. Juli 1875.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute Mittag 1 Uhr unsern lieben, guten Vater, Schwiegervater u. Großvater, Herrn

Peter Teus

zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Er starb, wohlvorbereitet durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, nach mehrtägigem, mit seltener Geduld getragenem Leiden, im Alter von 70 Jahren, in Folge eines chronischen Herzleidens.

Mit schmerzerfülltem Herzen widme ich im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen diese Trauerkunde allen Verwandten und Freunden des theuren Verstorbenen mit der Bitte, seiner lieben Seele im Gebete eingedenk sein zu wollen.

Düsseldorf, 7. Juli 1875.

Teus, Kaplan.

Die Beerdigung findet Statt: Samstag den 10. Juli Morgens 9 Uhr vom Sterbehause aus, Volkerstraße Nr. 50. Das Seelenamt wird gehalten an demselben Tage 10 Uhr in der Pfarrkirche zum hl. Andreas und Montag den 12. Juli 1/2 7 Uhr in der St. Lambertus-Pfarrkirche. 352

Gerichtl. Verkauf.

Am Samstag den 10. Juli 1875 Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, eine complette Ladeneinrichtung, Herren- und Damenhüte und sonstiges Mobilar gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. 370

Der Gerichtsvollzieher:
Löhr.

Am Samstag den 10. Juli 1875 Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Steingaß,
377 Gerichtsvollzieher.

Am Samstag den 10. Juli 1875 Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien 2c. gegen baare Zahlung versteigert werden.

Schriever,
378 Gerichtsvollzieher.

Fortsetzung

des Cahn'schen Weinverkaufs Samstag den 10. Juli 1875, Vormittags 1/2 9 Uhr. 383

Es kommen u. A. zum Verkauf eine Partie leerer Fässer und Flaschen.

Prima

Bordeaux-Pflaumen,

per Pfd. 3 Sgr., b. 10 Pfd. bill., prima getr. Aepfel und Birnen, Elemé- und Sultanin-Rosinen, Pugleser- und Prinzeß-Mandeln, feinste Colonial-Raffinade, per Pfd. 5 Sgr. 4 Pf, in Broden à 4 Sgr. 11 Pfg.,
feinsten Colonial-Stampfmelis, pr. Pfd. 5 Sgr. 4 Pfg., bei 5—10 Pfd. à 5 Sgr.,
feinste Kron- und Oelseife per Pfd. 2 Sgr. 3 Pf., bei 5—10 Pfd. à 2 Sgr.,
feinstes Lillet Baumöl, per Liter 12 Sgr., bei 5 Liter à 10 1/2 Sgr.,
feinstes Oeilliette- u. Provencer Oel.

Alle Sorten **Java-Kaffe**, roher und täglich frisch gebrannt, von 15—17 Sgr. per Pfd. empfiehlt die Colonialwaaren-Handlung

Twe. J. Brockhoff,
Markt- und Volkerstraßen-
362 Ecke Nr. 12.

Wein-Verkauf.

Ausgez. Laubenheimer à Fl. 8 Sgr.
„ Brauneberger „ „ 10 „
„ Niersteiner „ „ 12 „
„ Bordeaux „ „ 12 „
empfiehlt bestens 894

A. Trieb.
34 Klosterstrasse 34.

Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensamen

stets echt und in bester keimfähigster Qualität zu haben bei

C. Caasmann & Sohn
Kunst- & Handelsgärtner
727 Oststraße Nr. 80.



1 neuer Möbelwagen, 1 neue Schlagkarre und 3 alte Schlagkarren zu verkaufen.
Näh. in der Exp. 149

Geschäfts-Empfehlung.

Herren-Zugstiefel von 3 Thlr. 25 Sgr. an und höher, Damen-Stiefel in Stoff und Leder sowie Stoff- und Leder-Stiefel für Mädchen und Kinder; Herren- und Damen-Pantoffel zu billigen Preisen.

Anfertigung nach Maaß
sowie Reparaturen werden prompt ausgeführt. **Nur selbstverfertigte Waare wird geliefert.** 363

Achtungsvoll
C. Weitkamp, Schuhmacher,
Kapuzinergasse Nr. 9.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich
Kasernenstraße Nr. 35
mein Geschäft in
Kupferschmiede-Arbeiten, Pumpen, Bade-Einrichtungen, Anlage von Gas- u. Wasserleitungen.
Alle vorkommenden Reparaturen werden schnell besorgt.

L. Franken,
Kupferschmied und Pumpenmacher.
Kasernenstraße 35.

Eine Schlagkarre
fast neu, steht billig zu verkaufen beim Wirth **Peter Fischer** in Oberbilk. 374

Oberländer-Brod,
feines
Süß-, Grob- u. Sauerbrod
täglich frisch zu haben.
Oberländer-Bäckerei,
Kaspar Vormacher,
Oststraße 145. 340

Täglich frisches
Kalbfleisch
per Pfd. 5 Sgr., beste schwere **Keulen** 6 Sgr. empfiehlt
Friedr. Laurenssen,
365 Volkerstraße 15.

Ein Wagenschuppen, ca. 35' lang, 15' breit, in Holz gezimmert, zu verkaufen
363 **Ellerstraße 6.**

Bis zu 20,000 Mk.
liegen per 1. Okt. d. J. zum Ausleihen auf 1. Hypothek bereit. Off. unter Lt. **C. K. 65** bef. die Exp. d. Bl. 314

Ein starker Karrenhund, 2 Jahre alt, zu verkaufen
328 **Louisenstraße 16.**



Das Haus Mertensgasse 25, nahe der Volkerstraße, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. Kreuzstraße 67, 1. Et. 332

Pergament-Papier
zum Verschließen der Einmachstöpfe billigst bei
Jos. Rings,
361 Bergerstraße 21.

Täglich frische Nackfische
empfiehlt **Etüer,**
16 Zollstraße 8.

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Friedrichstrasse 14.

Schöne Speicherzimmer zu vermiethen Neußerstraße 62. 356

Erste u. zweite Etage
zu vermiethen Münsterstraße. Näh. Derendorferstraße 38. 305

2 Zimmer im Unterhaus an der Straße mit allen Bequemlichkeiten zu verm. Martinstr. 29, Bilk. 327

Eine Wohnung nebst Werkstätte zu vermiethen Hohestr. 46. 342

Schöner geschlossener Lager-Raum zu vermiethen. 380
Zollstraße 12.

Ein braves, katholisches
Mädchen
von ordentlichen Eltern, im Alter von 15 bis 16 Jahren, wird zu einer einzelnen Dame gesucht. 379
Marienstraße 15, Unterhaus.

Ein Mädchen, welches gleich eintreten kann, sucht Stelle als Zweitmädchen Flingerstr. 7. 372

Ein Mädchen für häusliche Arbeit gesucht, welches zu Hause schlafen kann. Näh. in d. Exp. d. Bl. 366

Ein braves Dienstmädchen gesucht Bilkerstraße Nr. 21.

Ein braves Mädchen für alle häusliche Arbeit zum 15. Juli ges. Oststraße 81, Unterhaus. 307

Ein 1. Bäckergeselle
gesucht. Ww. Frd. Buschhausen, Duisburgerstr. 84. 313

1 ord. Brauergeselle gesucht
Volkerstr. 50. 346

360 **Dachdecker-Gesellen**
gesucht von
Franz Bingen,
Dachdeckermeister in Kaiserswerth.

Zimmer- und Schreiner-Gesellen,
gesucht. **C. Schiffer,**
376 Kreuzstraße Nr. 36

Städtische Tonhalle.

Das auf heute Abend angekündigte
Grosse Militär-Concert
findet nicht statt und ist dasselbe bis auf Weiteres aufgeschoben.
Köllner, Rosin, Kapellmeister.



Hugo Franken,
Düsseldorf, Oststraße 131—133
empfiehlt sein
Lager von Maschinen & technischen Artikeln.

Hebewerkzeuge: Flaschenzüge, Winden, Kubel, Rollen; **Waagen** hölzerne und eiserne; **Pumpen** in allen Sorten, Baupumpen, Spritzen; Roots'sche **Gebläse** für Schlosser, Schmiede, Gießereien und Gruben; **Feldschmieden; Kessel-Armaturen**, Ventile, Hähne 2c.; **Holzbearbeitungsmaschinen** für Schreiner, Zimmerleute 2c.; **Werkzeugmaschinen** für Schlossereien und Schmieden 2c.; **Dampfmaschinen-Locomobilen.** 715

Technische Artikel:
Gummifabrikate — Lederriemen — Hanfschläuche — Werkzeuge — Hammerstiele — Wasserstands-gläser — Oeler 2c.

Beste Englische
Dampf-Dreschmaschinen
sind neu angekommen im Maschinen-Depot von
August Bünger
in Düsseldorf, Oststraße 95.

An Kaufliebhaber werden solche auch **probe-** resp. **miethweise** überlassen, damit diese sich von deren Leistungen vor Ankauf überzeugen können. 271

Hut-Fabrik

von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben-



Hundsrücken 56,
nahe der Flingerstraße,
Façons der Saison in
& Herren-Hüten

eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761



H. J. Baeumer
Alleestraße 28.
Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen 2c.** zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

373 **Rathskeller.**
Sonnabend den 10. Juli und Sonntag den 11. Juli, Abends:
Gr. Billard-Vorstellung
durch Herrn
Désiré,
Professor du club Impérial de St. Petersbourg,
erster Billardspieler in Europa in seinen außerordentlichen Handstößen.

Schützenfeste.
100 Offiziers-Degen,
einzeln leihweise.
Gebr. Cahn,
371 Flingerstr. 28.

Ein ord. Dienstmädchen gegen hohen Lohn ges. Hundsr. 29, 2. St.

Ein Knabe oder Mädchen zum Weißbrodtragen gesucht. Näheres Kronprinzenstr. 14. 368

Grafenbergerstr. Nr. 1
ist das große Eckhaus, zu jedem Geschäfte geeignet, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres im Nebenhause Nr. 3. 189

St. Rochus-Männer-Gesang-Verein.
Zu der Beerdigung unsers verstorbenen Ehrenmitgliedes, Herrn
Peter Teus,
welche stattfindet Samstag den 10. Juli, Morgens 9 Uhr, vom Sterbehause Volkerstraße Nr. 50, werden sämmtliche Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen und ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
375 **Der Vorstand.**

Homberger Kirmes.
Bei Gelegenheit derselben findet Sonntag den 11. und Montag den 12. d. M. in meinem fein decorirten Zelte

BALL

statt. Es ladet ergebenst ein
354 **Aug. Steinkuhl.**

Eine gelbliche Bastard-Dogge, auf den Namen „Zappa" hörend, männlich, entlaufen. Wiederbringer eine Belohnung Tunnel Nr. 10, Peter Suttan. 381

Zu Ehren des aus dem Amte ausgeschiedenen Herrn Vorstehers **Meisloch** in Erkrath, wird am Samstag den 17. d. M., Abends 7 1/2 Uhr bei Ww. Krautstein daselbst ein

Abendessen

stattfinden. Für diejenigen Bürger der Gemeinde Erkrath, welche sich an demselben zu betheiligen wünschen, liegen Listen zum Einzeichnen bis zum 15. d. M. bei Wittwe Krautstein und F. Krucken in Erkrath, W. Bünger in Hochdahl und Th. Meyen in Unterbach offen.
359 **Das Fest-Comité.**

Ein schwarz- und blau seidener Sonnenschirm zwischen Lohausen und Golzheim am Dinstag Abend verloren gegangen. Gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben. 333

2 Regenschirme am Postschalter heute stehen geblieben. Gute Belohnung dem Finder durch die Exp. d. Bl. 369

Am Samstag zwischen Kronprinzenstraße und Hauptpost ein grüner **Siegelring** mit Wappen und ein **Trauring** mit **A. v. B. 11. April** verl. gegangen. Wiederbr. erhält den vollen Werth als Belohn. Kronprinzenstraße 37. 357

Verloren.
Vorigen Samstag ist auf dem Wege zwischen Lintorf und Ratingen ein Notizbuch verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe bei Herrn Wirth Jägers zu Ratingen oder bei Herrn Wirth Holtschneider zu Lintorf abzugeben. Inhalt an Geld für Finderlohn. 355

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 4. Juli: Therese, T. d. Fabrikarb. Jak. Oberheid, Ratingerstr. Den 5.: Alfred, S. des Posament. Peter Abers, Bolkerstr. Den 6.: Jakob Theod., S. d. Grtn. Jos. Schier, Volmerswerth. Ida Anna, T. d. Kldrm. Frz. Krämer Citadellstr. Carl Theod., S. des Lehrers Joh. Tisken, Schloßstr. Joh. Hrch., S. d. Kldrm. Heinrich Hall, Flingerstr. Den 7.: Jos., S. d. Grtn. Jos. Burchartz, Hamm.

Gestorbene.

Den 6. Juli: Johann Klever, 6 W. a., Kölnerstr. Carl Biewald, 8 T. a., Düsselthalerstr. Johann Straeten, 1 M. a., Albertstr. Hugo Wenker, Rentn., 52 J. a., Ehem., Reichsstr. Den 7. Clara Boddem, 2 M. a., Albertstr.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 7. Juli 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	171 60	171 —
	2M.	—	169 90
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 56	20 46
	D.	—	20 31
Antwerpen) Brüssel		81 10	80 70
		—	80 20
Paris . . .	k.S.	81 20	80 80
	2M.	—	—
	3M.	—	—
. . .	k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	

Disconto auf preuß. Bankplätze 4%

Geld-Course.	Briefe	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16. 25
Fünffrancs	—	4. —
Oesterr. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20. 30
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4. 19

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

9. Juli	Mark
Weizen 1. Qualität . . .	20 70
2. „ . . .	19 20
3. „ . . .	— —
Roggen 1. „ . . .	16 6
2. „ . . .	15 60
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil. . . .	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil. . . .	66 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf . . .	16 25
Preßkuchen dt. . . .	26 50
Brantwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld	27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.	
Vorschuß 27 Mark — Pfg.	
Zufuhr 250 Sack	

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Düsseldorf nach:
Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)
Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.
Nach Düsseldorf von:
Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.
M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.
Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.
Neuß (via Oberk.) 6,27. 8.45. 11,55. 4,15. 6,30. 9,25. Alle 4 Class.)
Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33
Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9,15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8
Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.
Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,57. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5.53. 9,43.

Rheinische Eisenbahn.
Von Neuß nach:
Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.
Krefeld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8.54. 11,10.
Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25

Nach Neuß von:
Krefeld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15. 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.
Köln 7. 9,25.* 11,40, 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48· 6,10

Speldorf-Troisdorf.
Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.
Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3·

Köln-Mindener-Eisenbahn,
Von Düsseldorf nach:
Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30†. 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.

Nach Düsseldorf von:
Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,30
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6.4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 9,35.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47. 6.47
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.